



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

2. April 2024

Nr. 2024-233 R-330-13 Interpellation Flavio Gisler, Schattdorf, zum Ruag-Industriegebiet in Schattdorf und Bürglen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 19. April 2023 reichte Landrat Flavio Gisler, Schattdorf, zusammen mit den Zweitunterzeichnern Landrat Bruno Arnold, Seedorf, und Landrat Franz Christen, Schattdorf, eine Interpellation zum RUAG-Industriegebiet in Schattdorf und Bürglen ein.

Gemäss den Interpellanten sind in der RUAG-Industriezone Schächenwald Schattdorf/Bürglen vielfältige Unternehmen angesiedelt. Nicht nur für die betroffenen Gemeinden, sondern auch für den ganzen Kanton Uri bestehe deshalb ein grosses Interesse, dass das Industrieareal optimal genutzt werde. Für bestehende Betriebe aber auch für Neuansiedlungen sollen gute Bedingungen bestehen. Zudem soll darauf geachtet werden, dass der RUAG-Standort Schattdorf/Bürglen gegenüber anderen RUAG-Standorten in der Schweiz nicht an Bedeutung verliere. Es bestehe heute der Verdacht, dass die RUAG Real Estate AG die Entwicklung von anderen Standorten in der Schweiz mehr fördere als denjenigen im Kanton Uri. Für die Zukunft sei es wichtig, alle Industriegebiete im Kanton Uri optimal zu entwickeln und zu nutzen, damit bei den engen Platzverhältnissen im Kanton Uri möglichst viel Gewerbe und Arbeitsplätze erhalten und angesiedelt werden könnten. Die Gemeinden Schattdorf und Bürglen seien damit beschäftigt, die Nutzungsplanung zu überarbeite und es stelle sich daher auch die Frage, wie dieser Prozess weitergehe. Weiter dränge sich die Frage auf, ob es für die RUAG Real Estate AG ein Thema wäre, das Land, das man damals sehr günstig erworben habe, wieder zum Rückkauf anzubieten.

In diesem Zusammenhang stellen die Interpellanten dem Regierungsrat vier Fragen, die nachfolgend beantwortet werden.

II. Vorbemerkungen

Die RUAG Real Estate AG ist Eigentümerin verschiedener Liegenschaften im Kanton Uri. Von grösserem Umfang sind insbesondere jene in den Industrie- und Gewerbebezonen von Bürglen und Schattdorf, die die Produktionsflächen der ehemaligen eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf umfassen. Im Rahmen der Entflechtung vom früheren RUAG-Konzern konzentriert sich heute die RUAG-eigene

Produktion in Uri nur noch auf die schweizweit exklusive Entsorgung von Explosivstoffen. Landabtretungen an den Kanton, insbesondere für Gewässer- und Strassenbauwerke sowie umfangreiche Waldflächen, haben das Portfolio in den vergangenen Jahren um ein Drittel auf 35 Hektaren verkleinert. Davon liegt mit 17 Hektaren rund die Hälfte in einem erhöhten Sicherheitsbereich (eigene Explosivstoffentsorgung und die Herstellung von Produkten mit Explosivstoffkomponenten durch Dritte), bedingt durch Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Bevölkerung und Umwelt. Die verbleibenden Flächen dienen der RUAG als langfristige strategische Flächenreserve.

III. Zu den gestellten Fragen

1. *Ist der Regierungsrat bereit, mit der RUAG Real Estate AG das Gespräch zu suchen und zu klären, inwiefern man sich engagiert, um im Ruag-Areal attraktivere Bedingungen für das Gewerbe zu schaffen?*

Ja. Der Regierungsrat ist sich der Wichtigkeit und Bedeutung des Industrieareals Schächenwald bewusst. Es ist das grösste zusammenhängende Industrieareal im Kanton Uri und bietet vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Platz für ihre Geschäftstätigkeit. Der Regierungsrat pflegt einen steten Kontakt und Austausch mit den Verantwortlichen der RUAG Real Estate AG sowie der Muttergesellschaft RUAG MRO Holding AG. Gesprächsgegenstände sind die Arealentwicklung (Änderung Nutzungsplanung), Reserveflächen, die West-Ost-Verbindung (WOV) und weitere Themen. Der Kanton setzt sich bei den Gesprächen mit der RUAG Real Estate AG für gute Rahmenbedingungen für die ansässigen Unternehmen ein. So werden Anliegen, die vonseiten der Unternehmen an den Kanton herangetragen werden, in die Diskussion miteinbezogen.

Die RUAG Real Estate AG hat für Arealteile im Kanton Uri bereits vor über zehn Jahren Masterpläne erstellt, mit denen eine sukzessive Verdichtung im Rahmen der Erneuerung verfolgt wird. Deutlich sichtbar sollen nun die Planungs- und Realisierungsfortschritte gemäss RUAG Real Estate AG in den nächsten zwei Jahren werden. Den Auftakt mache das Baugesuch zur Ringstrasse im «Neuland» (Anpassung innere Erschliessung/Anschluss WOV). Weiter folgen Gestaltungs- und Testplanungen in beiden Standortgemeinden. Mit den Planungen seien entsprechende Infrastrukturinvestitionen verbunden.

Seitens der RUAG wurde immer zum Ausdruck gebracht, dass das Industrieareal Schächenwald essenziell wichtig ist, damit diese den Auftrag als Dienstleisterin für die Armee erfüllen kann. Sie bekennt sich auch weiter zum Standort Uri und will einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Standorts leisten.

2. *Mit welchen weiteren Massnahmen kann der Kanton Uri dafür sorgen, dass im Ruag-Areal attraktive Bedingungen für Industrie und Gewerbe bestehen?*

Da der Kanton nicht Eigentümer des Areals ist, sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die konkreten Bedingungen für Industrie und Gewerbe im Industrieareal Schächenwald begrenzt. Ein enger Austausch zwischen der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) und der RUAG Real Estate AG ist für die Weiterentwicklung des RUAG-Areals jedoch wichtig, sodass ein Mehrwert für die Eigentümerin und die Industrie und das Gewerbe im Kanton Uri resultiert.

Die öffentliche Hand kann im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung sowie weiterer planerischer Grundlagen wichtige Leitlinien für die Entwicklung des Gebiets setzen, Planungssicherheit schaffen und damit die Voraussetzung für ein attraktives Industrie- und Gewerbegebiet legen.

Die kantonale Wirtschaftsförderung kommuniziert das Areal im Rahmen ihrer Kommunikationsaktivitäten stets aktiv mit und vermittelt interessierte Unternehmen für Gewerbeflächen an die RUAG Real Estate AG.

Eine weitere Unterstützungsmöglichkeit besteht unter gewissen Bedingungen mit Beiträgen der Neuen Regionalpolitik (NRP). Dabei können beispielsweise Aktivitäten und Prozesse finanziell unterstützt werden, um Gebiete zu planen, zu entwickeln, zu erschliessen und verkaufsbereit zu machen. Ziel ist dabei, Nutzungen mit möglichst hoher Wertschöpfung zu erreichen und damit dazu beizutragen, dass attraktive Bedingungen für bestehende und neue Unternehmen entstehen können. Beispielsweise wurden die Durchführung einer Standort- und Marktanalyse, die Erstellung eines Businessplans sowie die Erarbeitung eines Marketingkonzepts für den Arealteil Nord-West («Neuland») im Jahr 2015, aber auch die Erarbeitung des Entwicklungskonzepts der Gemeinde Schattdorf zum Arbeitsplatzgebiet Schattdorf, das auch das RUAG-Areal beinhaltet, im Jahr 2017 mit NRP-Beiträgen unterstützt.

3. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Änderung der Nutzungsplanung im Ruag-Areal?

Die Änderung der Nutzungsplanungen im RUAG-Areal in den Gemeinden Schattdorf und Bürglen basiert auf den behördenverbindlichen Grundlagen und Aufträgen im kantonalen Richtplan (kRP) zur Gebietsentwicklung ESP Schattdorf/RUAG-Areal (kRP-Abstimmungsanweisung 4.3-4). Die Umsetzung durch die Gemeinde Schattdorf war im Rahmen der Teilrevision der Nutzungsplanung «Arbeitsplatzgebiete» 2022 vorgesehen. Aufgrund verschiedener Einsprachen hat sich der Gemeinderat Schattdorf dazu entschieden, das Teilgebiet des RUAG-Areals an der Gemeindeversammlung nicht zur Abstimmung zu bringen. Zurzeit ist die Gemeinde Schattdorf dabei, die Änderung der Nutzungsplanung im RUAG-Areal gemeinsam mit der RUAG Real Estate AG und dem Kanton nochmals zu überprüfen. Dabei ist auch ein Miteinbezug der direkten Anwohnerinnen und Anwohner vorgesehen.

Die Umsetzung der Nutzungsplanänderung in der Gemeinde Bürglen umfasste insbesondere das Gebiet Brestenegg/«Neuland». Die Vorlage wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 an den Gemeinderat zurückgewiesen.

4. Wäre es für den Kanton Uri eine Möglichkeit, das Ruag-Areal zu kaufen, um die Entwicklung optimal zu beeinflussen?

Mit Blick auf die zukünftige Strategie der Armee, die darauf abzielt, die Verteidigungsfähigkeit der Armee zu stärken, will die RUAG Real Estate AG sicherstellen, dass sie dem Auftrag der Ausrüstung und dem Leistungsauftrag der Armee gerecht wird. Dies bedeutet, dass sie dafür unter anderem auch entsprechende Flächen zur Verfügung stellen muss. Ein Verkauf des Areals stand entsprechend bisher nicht zur Diskussion.

Sollte sich im Rahmen der zukünftigen Arealentwicklung trotzdem zeigen, dass wertvolle Landflächen

in der Industriezone Schächenwald nicht mehr benötigt werden, so setzt sich der Kanton dafür ein, dass er ein Vorkaufsrecht erhält. Gemäss Artikel 10 Absatz 1 Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG; RB 70.1611) könnte der Kanton Grundstücke und Betriebsstätten für die Weiterentwicklung bestehender sowie für die Ansiedlung von neuen Unternehmen erwerben, vermitteln, veräussern oder in einer anderen Rechtsform zur Verfügung stellen. Über die Geltendmachung eines Vorkaufsrechts und dessen Ausübung müsste der Regierungsrat zu gegebener Zeit entscheiden.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr; Amt für Raumentwicklung; Justizdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor-Stv.

